

Urte Finger-Trescher, Annelinde Eggert-Schmid Noerr,
Bernd Ahrbeck, Antonia Funder (Hrsg.):

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Jahrbuch für Psychoanalytische Pädagogik

Die Redaktion:

Wilfried Datler, Wien

Bernd Ahrbeck, Berlin

Margret Dörr, Mainz

Annelinde Eggert-Schmid Noerr, Frankfurt/M.

Urte Finger-Trescher, Frankfurt/M.

Rolf Göppel, Heidelberg

Johannes Gstach, Wien (Schriftleitung)

Dieter Katzenbach, Frankfurt/M.

Heinz Krebs, Frankfurt/M.

Kornelia Steinhardt, Wien

Redaktionssekretariat:

Antonia Funder, Wien

Urte Finger-Trescher,
Annelinde Eggert-Schmid Noerr,
Bernd Ahrbeck
und Antonia Funder (Hrsg.)

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Jahrbuch für Psychoanalytische Pädagogik 22

Begründet von Hans-Georg Trescher und Christian Büttner

Herausgegeben von
Wilfried Datler, Urte Finger-Trescher,
Johannes Gstach und Kornelia Steinhardt

in Kooperation mit dem
Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik und der
Wiener Arbeitsgemeinschaft Psychoanalytische Pädagogik

Im Jahrbuch für Psychoanalytische Pädagogik
werden ausschließlich Beiträge veröffentlicht,
die ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen haben.

Psychosozial-Verlag

Der Druck wurde durch die »Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft« sowie durch das »Institut für Bildungswissenschaft« der Universität Wien gefördert.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Da-
ten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Originalausgabe
© 2014 Psychosozial-Verlag
Walltorstr. 10, D-35390 Gießen.
Fon: 06 41 - 96 99 78 - 18; Fax: 06 41 - 96 99 78 - 19
E-Mail: info@psychosozial-verlag.de
www.psychosozial-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagabbildung: Rudolf Wacker: »Puppenköpfchen mit Sprüngen«, 1937

Umschlaggestaltung: Hanspeter Ludwig, Wetzlar
www.imaginary-world.de
Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany
ISBN 978-3-8379-2238-7

Inhalt

Editorial	7
-----------------	---

Themenschwerpunkt: Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Wolfgang Feuerhelm

Rechtliche Aspekte des Kinderschutzes	21
---	----

David Zimmermann

Sequenzielle Traumatisierung bei Kindeswohlgefährdungen. Traumapädagogische und psychoanalytisch-pädagogische Perspektiven.....	34
--	----

Marianne Leuzinger-Bohleber, Lorena Hartmann, Verena Neubert,

Tamara Fischmann

Kindeswohlgefährdung – professionelle Grenzerfahrungen? Beobachtungen zur »aufsuchenden Psychoanalyse« in Frühpräventionsprojekten für »children-at-risk«	48
---	----

Urte Finger-Trescher

Das Wohl des Kindes in der Erziehungsberatung	63
---	----

Magdalena Stemmer-Lück

Komplexe Dynamik verstehen. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung in der Jugendhilfe im ASD	83
--	----

Judit Barth-Richtarz

»Sag' das dem Gericht!« Psychoanalytisch-pädagogische Perspektiven auf das Kindeswohl im Kontext von Trennung und Scheidung	106
--	-----

Margret Dörr

Stationäre Einrichtungen als Orte zur (Wieder-)Herstellung des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen? Eine psychoanalytisch- pädagogische Perspektive	137
---	-----

<i>Margrit Brückner, Annelinde Eggert-Schmid Noerr</i>		
Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung	154	
<i>Hans Weiß, Bernd Ahrbeck</i>		
Der Beitrag der Frühförderung zum Kindeswohl. Perspektiven ihrer Weiterentwicklung im Kontext der Frühen Hilfen	181	
<i>Ursula Pforr</i>		
Drohende oder vermutete Kindeswohlgefährdung? Elternschaften von Menschen mit einer geistigen Behinderung	200	
 Literaturumschau		
<i>Barbara Neudecker</i>		
»Wie merkwürdig es ist, eine Vergangenheit in sich zu tragen, auf der man nicht weiterbauen kann.« Neuere Publikationen zur Geschichte der Psychoanalytischen Pädagogik	220	
 Rezensionen		
Peter Dudek: »Er war halt genialer als die anderen«. Biografische Annäherungen an Siegfried Bernfeld (<i>Roland Kaufhold</i>)	237	
Udo Rauchfleisch: Mein Kind liebt anders. Ein Ratgeber für Eltern homosexueller Kinder (<i>Annelinde Eggert-Schmid Noerr</i>)	239	
Michael Wninger, Wilfried Datler, Margret Dörr (Hrsg.): Psychoanalytische Pädagogik und frühe Kindheit (<i>Matthias Huber</i>)	241	
 Abstracts		245
Die Autorinnen und Autoren des Bandes	250	
Die Mitglieder der Redaktion	252	
Lieferbare Bände des Jahrbuchs für Psychoanalytische Pädagogik	254	

Editorial

Was unter dem Wohl (oder Weh) von Kindern und Jugendlichen zu verstehen ist, lässt sich inhaltlich nicht allgemeingültig bestimmen, sondern unterliegt veränderlichen Normvorstellungen und Einschätzungen, die gesellschaftlich oder lebensgeschichtlich geprägt sind. Als pädagogische Kategorie bezieht sich das »Kindeswohl« in westlichen Industriegesellschaften heute auf hinreichend gute Formen des Aufwachsens, die dem Kind oder Jugendlichen stabile, wertschätzende Beziehungen bieten, die Sicherung seiner körperlichen Unversehrtheit gewährleisten sowie seine Entfaltung im Hinblick auf seine emotionale Entwicklung, seine kognitiven Fähigkeiten und seine soziale Einbindung ermöglichen. Was aber sind wertschätzende Beziehungen oder entfaltete psychische Fähigkeiten? Aufmerksam auf die Bedeutung dieser Wertvorstellungen werden wir im Alltag wie auch in professionellen Zusammenhängen dann, wenn sie *nicht* realisiert werden. Offenbar lassen sich die Richtlinien für das Wohl eines Kindes eher negativ als positiv, also über das Fehlen oder die Verletzung gültiger Wertevorgaben formulieren.

Da Heranwachsende in der Regel ihre Kindheit und Jugend im Elternhaus verbringen und insbesondere während der ersten Lebensjahre intensive und manchmal fast ausschließliche Kontakte zur eigenen Familie haben, sind es zunächst die familiären Bedingungen, die über das Wohlergehen des Kindes entscheiden. Alle Eltern sind mit der »Entwicklungstatsache« (Bernfeld 1925, 51) konfrontiert: dass nämlich das Kind zunächst nicht selbstständig lebensfähig ist, sondern der Erziehung und der Bereitstellung von Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten bedarf. Zunächst bestimmt jede Familie selbst, wie sie den Umgang der Generationen miteinander gestaltet.

Jedoch findet familiale Erziehung auch nicht auf einer einsamen Insel statt. Erziehung muss mit öffentlichen Institutionen geteilt werden, wird von diesen mitgeprägt, muss sich in ihnen bewähren und wird auch überprüft. Dieser Prozess ist keineswegs nur äußerlich, sondern wirkt sozialisatorisch über Verinnerlichungen in die Einzelnen hinein. Der aktuelle gesellschaftliche Diskurs über gelungene Elternschaft, der immer stärker auch massenmedial inszeniert wird, läuft darauf hinaus, dass es für Kinder und Jugendliche das Beste sei, wenn Eltern warmherzig und unterstützend sind, altersangemessen ausreichend Zeit mit ihnen verbringen, feste Regeln aufstellen, eine offene Kommunikation mit ihnen pflegen und sich bei Problemen eher argumentativ auseinandersetzen als bestrafen. Gefordert sind also seitens der Eltern Anerkennung, Verbalisierung, Motivation, Feinfühligkeit, Empathie, Lenkung.

Aber die vielfachen ökonomischen, alltagsorganisatorischen und emotionalen Belastungen und die subjektiven Ausstattungen lassen dies oft kaum zu. So stehen Eltern heute unter einem hohen Druck, die gesellschaftlichen und individuellen Anforderungen der Erziehung nicht zu verfehlten. Kinder sollen nicht leistungsschwach, nicht verhaltensauffällig, nicht sozial isoliert oder psychisch belastet sein. Die Mehrzahl der Eltern teilen diese Ziele eines gelungenen Aufwachsens, dies gilt unabhängig von ihrem Bildungsstand oder ihrer Kulturgängigkeit (vgl. Henry-Huthmacher, Borchard 2008). Elternschaft ist immer noch die am weitesten verbreitete Lebensform.

Aufs Ganze gesehen bleiben nur ca. 21 Prozent der Frauen kinderlos (Statistisches Bundesamt, Zahl der Geburten in Deutschland 2008). Das Wohl ihrer Kinder liegt Eltern in der Regel am Herzen. Sie wollen, dass die Familienmitglieder gut miteinander auskommen, die Kinder in der Schule leistungsfähig, ausgeglichen, sozial integriert, für ihre weitere Entwicklung entsprechend motiviert sind. Im Ideal der Elternschaft gibt es einen Lohn für den von der Entwicklungstatsache geforderten Einsatz: den Stolz auf das Weiterkommen der nächsten Generation.

Aus den kulturell geteilten Ansichten über die richtige Erziehung resultiert Orientierungssicherheit, aber auch, und in größerem Ausmaß, Unsicherheit. Die stärkere Kindbezogenheit, die Zunahme der Bedeutung von Kindern, ihre hochgradige emotionale Besetzung, insgesamt die Zunahme von Vorstellungen über die Planungsnotwendigkeit des Lebensverlaufs, führen dazu, dass Kindererziehung eine dominierende Stellung im Leben von Eltern einnimmt. Diese stehen unter dem andauernden Zugzwang, keine Chancen zu verpassen und falsche Entscheidungen zu vermeiden. Der Boom der Erziehungsratgeberliteratur verweist ebenso auf das Bedürfnis wie auf die Unsicherheit, sich angesichts unübersichtlicher Lebensumstände richtig zu verhalten.

Zwar besteht über die allgemeinen Erziehungsziele weitgehend Einigkeit, was jedoch zu ihrer Erreichung im Besonderen zu tun ist, ist höchst ungewiss. Auf der einen Seite steht also die zunehmend vereinheitlichte Vorstellung einer gelungenen Erziehung, auf der anderen Seite die Notwendigkeit, Erziehungsfragen individuell zu beantworten (Eggert-Schmid Noerr 2004). Die Art und Weise, wie dies geschieht, hängt wesentlich von der sozialen Verortung, den eigenen biographischen Erfahrungen und den subjektiven Möglichkeiten ab, intergenerationale Beziehungen zu gestalten. Es beginnt schon mit der frühen Kindheit: Wie lange soll das Kind gestillt werden, was soll es essen, wann soll es sauber sein, wie wird es zum Einschlafen gebracht? Später kommen Fragen des Schulbesuchs oder der Freizeitgestaltung, der Auswahl von Freundschaften, der Mithilfe im Haushalt, des Medienkonsums hinzu. In der Adoleszenz schließlich geht es um das zuträgliche Maß an Selbstständigkeit, um den Raum für erste sexuelle Erfahrungen, um Drogen- oder Alkoholgebrauch, um den Umgang mit Geld und Konsumgütern, um Gesetzesbefolgung oder -überschreitung. Wie viel Strenge oder Milde sind für eine gelungene Entwicklung in der je einzelnen Eltern-Kind-Beziehung möglich oder nötig? Auch dort, wo diese Fragen nicht explizit gestellt werden, zeigen sie sich bei näherem Hinsehen doch als Kernpunkte von Konfliktentzündungen.

Normativ und auch empirisch ist das Erziehungsmuster des autoritären »Befehlschaushalts« in modernisierten Gesellschaften schwächer vertreten, während die Verbreitung des »Verhandlungshaushalts« zunimmt (Ecarius 2002). Zum Verhandeln gehören ein größerer Grad der Informativierung, die Entflechtung von Eigenzeit und Fremdzeit, die Gestaltungsmöglichkeiten der Freizeit und die sich ausbreitenden Entscheidungsräume für Kinder. Damit geht ein Abbau von Asymmetrie in der intergenerationalen Machtverteilung einher. Kritik an den Eltern ist zugelassen, das Finden eines eigenen Standpunkts erwünscht.

Dieses »moderne Elternschaftsexposé« ist gekennzeichnet durch folgende Charakteristika:

- Die Kinder-Imago, also die Vorstellung vom Kind, ist stark idealisiert und emotional aufgeladen.
- Die Eltern-Kind-Beziehungen sind aus familiären Herkunftsbezügen eher herausgelöst.
- Eltern und Kinder haben intensiven Kontakt zu relevanten sozialen Einrichtungen (vgl. Schülein 2003).

Dieser Typus findet sich mehr in Großstädten bzw. stadtnahen Umgebungen und ist gerade in den mittleren sozialen Schichten besonders verbreitet. Insgesamt zeichnet sich deutlich ab, welche Aspekte für die moderne Eltern-Kind-Beziehung kennzeichnend sind. Das Kind ist vor allem ein wichtiger und wertvoller Bezugspunkt, es ist ein anspruchs- und tendenziell gleichberechtigter Interaktionspartner. In die Wertschätzung des Kindes mischen sich oral-narzistische Projektionen und Bedürfnisse, zugleich aber auch ein in Richtung auf psychosoziale Leistung modifiziertes Leistungsprinzip. Kinder werden von ihren Eltern als externalisiertes Ich-Ideal gebraucht (vgl. Schülein 2003; Finger-Trescher 2010). Eine Variante dieses modernen Elternschaftsexposés ist das »machbare Kind«, das man gar nicht früh genug fördern kann, dessen spätere Schullaufbahn, Ausbildung und Karriere bereits in den ersten Lebensjahren vorbereitet, in dessen Zukunft von Anfang an investiert wird. Bereits im Krabbelalter können Babys heute Chinesisch lernen. Behütete Kinder haben einen Terminkalender wie Manager: morgens Kindergarten oder Schule, dann Klavierunterricht, Reiten, Yoga, Tanzen, Schwimmen, sogar Ernährungsberatung für Kinder gehört zur Palette der Freizeitgestaltungskurse. Eltern, nach wie vor meist die Mütter, werden somit zu Eventmanagerinnen, Organisationsentwicklerinnen und Chauffeuren für ihre Kinder. Das »Numerus-Claudius-Syndrom« setzt bereits in der Wiege an. Die Eltern solcher (über-)förderter und mitunter auch überforderter Kinder werden neuerdings auch als »Helikopter-Eltern« bezeichnet, weil sie permanent um ihre Kinder kreisen und jede ihrer Regungen bewachen (vgl. Finger-Trescher 2010; Kraus 2013). Zum Wohle des Kindes?

Obwohl die Sicherung des Kindeswohls zu jenen Überzeugungen gehört, die von der überwiegenden Mehrheit der Eltern im Kern geteilt werden, scheinen sich die Erziehungspraktiken zu polarisieren. Soziale Ungleichheiten und ethnische Differenzen prägen das Erziehungsfeld in Deutschland. Insbesondere in den Ballungsräumen, aber nicht nur dort, leben Menschen aus den unterschiedlichsten Ländern und Kulturen. Rigidie Durchsetzungsformen, geschlechtsspezifische Unterschiede und gezielte Unterdrückung von Mädchen und Frauen sowie Werte wie Bravheit, Gehorsam und Unterordnung gegenüber Autoritäten spielen nach wie vor eine große Rolle und scheinen in vielen Fällen kaum aushandelbar. Auch in deutschen Familien und Institutionen wie Kindergärten und Schulen sind derartige Wertvorstellungen noch häufig vorhanden (Eggert-Schmid Noerr 2012).

Gegenläufig zur Tendenz einer stärkeren Orientierung am Kind und seinen Wünschen ist vielerorts ein Nachlassen des praktischen Erziehungsengagements zu beobachten. Gerade bei überforderten und belasteten Familien führt die voranschreitende Individualisierung zur Auflösung von Strukturen. In vielen Familien wird keine

gemeinsame Mahlzeit mehr eingenommen, jedes Kind hat seine eigenen IT-Geräte und ist auf diese Weise ruhig gestellt und beschäftigt. Seit Ende des 20. Jahrhunderts deutet sich eine Entwicklung an, in der sich die Idealisierung der Kindheit wieder auflöst. Als wesentliches Merkmal des modernen oder modernisierten Kindes wird zunehmend seine Selbstständigkeit in den Vordergrund gestellt. Das selbstständige Kind wird gesehen auf der Folie scheinbarer Autonomie, Regulationsvermögen, Verantwortungsübernahme und Entscheidungsfähigkeit. Die modernitäts-kompatiblen Kompetenzen des selbstständigen Kindes »richten sich auf die Durchsetzung seiner Bedürfnisse, auf die Gestaltung seiner Beziehungen, auf die frühe Erweiterung seiner Handlungsspielräume« (Winterhager-Schmid 2002, 21). Ahrbeck spricht in diesem Kontext auch von der »vergessenen pädagogischen Verantwortung« (Ahrbeck 2004). Selbstständigkeit wird so zur Metapher der Entkindlichung der Kindheit, die an den weitgehenden Wegfall von Generationenschranken gekoppelt ist. Die damit einhergehenden Gefährdungsrisiken für die gesunde Entwicklung von Kindern werden nicht gesehen oder verleugnet. Kindheitsforscher gehen sogar so weit, von einem Verschwinden oder einer Liquidierung der Kindheit zu sprechen (vgl. Postmann 1983; Hartwig-Hellstern 1996). Das Verschwinden der Kindheit und damit auch der Elternschaft wird als bereits jetzt schon sichtbare, in Zukunft aber noch deutlichere Entwicklung konstatiert. Es ist zu fragen, inwieweit hiermit auch der Gedanke an das Kindeswohl oder gar dessen Primat dann noch von Bedeutung wäre. Nach einer Studie des Bundesjustizministeriums zur Wirksamkeit des im Jahr 2000 eingeführten Rechts von Kindern und Jugendlichen auf gewaltfreie Erziehung (§ 163, 2 BGB) hat von 12,2 Millionen in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen ungefähr jedes fünfte Kind mindestens einmal in seinem Leben Formen der Gewalt durch seine Eltern erfahren. Zwar wird Gewalt als Erziehungsmittel zunehmend geächtet und auch von denen, die sie einsetzen, eigentlich immer weniger akzeptiert, aber Ideal und Realität fallen hier auseinander. Der Einsatz von drastischen Gewaltformen nimmt zwar insgesamt ab, das ändert aber nichts daran, dass die Zahl stark gewaltbelasteter Familien und insbesondere misshandelter Kinder und Jugendlicher nahezu unverändert geblieben ist (Bussmann 2005). Zu ähnlichen Ergebnissen kommen quantitative Forschungen zur Kindeswohlgefährdung. Das Statistische Bundesamt hat 2012 zum ersten Mal erhoben, wie oft die deutschen Jugendämter in Sachen Kindeswohlgefährdung aktiv geworden sind. Demnach haben im Jahr 2012 die Jugendämter 107.000 Fälle möglicher Kindeswohlgefährdung überprüft: Rund 17.000 Kinder waren wegen Misshandlung akut und weitere 21.000 latent gefährdet. Zwei von dreien dieser 38.000 Kinder wurden vernachlässigt. In 26 Prozent der Fälle gab es Hinweise auf psychische Misshandlung. Knapp ein Viertel der Kinder zeigten Zeichen körperlicher Misshandlung. Fünf Prozent waren Opfer sexueller Gewalt. Ob Kindeswohlgefährdungen insgesamt angestiegen sind oder nicht, ist umstritten und lässt sich nicht mit Sicherheit sagen (Statistisches Bundesamt, Gefährdungseinschätzungen und In-ohbuthnahmen 2013). Die Zahl der über die polizeiliche Kriminalstatistik erfassten Misshandlungen Schutzbefohlener hat sich zwischen 2002 und 2008 deutlich von 2,5 auf 4,4 Fälle pro 10.000 der Unter-Sechsjährigen erhöht. Dies bedeutet nicht unbedingt einen Anstieg der Gewalt gegenüber Kindern, sondern kann auch auf ein sich

veränderndes Anzeigeverhalten, eine stärkere öffentliche Sensibilisierung, zurückgeführt werden.

Eltern-Kind-Dynamiken, die von Wut und Gewalt, von emotionaler oder sexueller Bedürftigkeit der Eltern, von Willkür, Dominanz und manipulativen Unterwerfungswünschen, von Grausamkeit oder Kälte geprägt sind, gefährden das Kind. Vernachlässigung stellt einen Rückzug aus der Eltern-Kind-Beziehung dar, ein Ausweichen vor den aus ihr resultierenden Anforderungen. Misshandlung lässt sich als Versuch verstehen, die eigene Ohnmacht zu bewältigen und die Beziehung durch Gewalt zu steuern und in die gewünschte Richtung zu lenken. Sexueller und emotionaler Missbrauch basiert auf der Überschreitung der Generationengrenze, auf der Ausbeutung des Kindes für die eigene Bedürftigkeit. Prägnant formuliert lässt sich Kindeswohlgefährdung als »ein Scheitern in Beziehungen« begreifen, als »Ausdruck von akuten oder chronischen Konfliktsituationen, in denen versucht wird, Wünsche und Ängste in Beziehungen auszubalancieren« (Kindler et al. 2006, 37).

Für entgleiste Eltern-Kind-Beziehungen gibt es ebenso wenig ein eindimensionales Erklärungsmodell, wie sich die Probleme je einzelner Partnerbeziehungen linear auf isolierte Faktoren zurückführen lassen. Beim Betrachten vieler Fälle mögen sich wiederholende Muster deutlich werden, es geht jedoch immer um ein ineinander greifen von psychopathologischen, soziologischen und sozial-situationalen Bedingungen (Engfer 2005), die im Gesamtgefüge zum Tragen kommen. Die Lebenssituation der Einzelnen ist mit problematischen psychischen Verarbeitungsmustern verknüpft, mit starren Rationalisierungen, mit verqueren Bildern und Ansprüchen oder mit Affekt-durchbrüchen, die Handlungskontrollen kaum zulassen. Objektive Faktoren sowie die bewussten und unbewussten Wünsche und Bedürfnisse der Einzelnen wirken auf die Beziehungsgestaltung ein und prägen diese sowohl im Gelingen als auch in der Entgrenzung. Chronische Stressbelastungen bei gleichzeitig geringer Fähigkeit und Unterstützung, diese angemessen zu bewältigen, befördern problematische Entwicklungen.

So kann es durch die Anforderungen der Elternschaft in der Paarbeziehung zu Krisen kommen. Besonders beim ersten Kind, beim Übergang von der Dyade zur Triade, stellt sich nach anfänglichem Hochgefühl, dem »Baby-Honeymoon« (Seiffge-Krenke 2009, 166), die Gewissheit der neu übernommenen Verantwortung oft schlagartig und auch erschlagend ein. Die Geburt eines Kindes und das Leben mit dem Kind bedeutet in jedem Fall, besonders aber in den ersten Wochen und Monaten, eine Zeit großer Veränderungen, in der anstrengende Anpassungsleistungen zu erbringen sind (vgl. Finger-Trescher, Sann 2007). Ein Baby ist ein anarchistischer Arbeitgeber, der rücksichtslos volle Einsatzbereitschaft rund um die Uhr verlangt, Tag und Nacht, samstags, sonntags, immer, und der die Erfüllung seiner Forderungen lautstark durchzusetzen sucht (Finger-Trescher 2010, 27). Nun ist alles anders geworden, und dies wird auch so bleiben. Die Gestaltung des Alltags mit dem kleinen Kind bringt eine Reihe von emotionalen Belastungen mit sich, neue, ängstigende Verbindlichkeiten sind entstanden. Das Kind drängt in die Paarbeziehung hinein. Zwar bringt es das Glück einer unvergleichbaren schöpferischen Leistung und einer unaustauschbaren Verbindung mit sich, aber es erfordert durch seine bloße Existenz auch, dass sich die

Eltern vom bisher gelebten Leben oder von der idealisierten Vorstellung ihrer selbst und anderer trennen. Alles muss neu arrangiert werden: die eingeübte Arbeitsteilung des Paares wird verschärft verhandelt, die bewährten Nähe- und Distanzregulierungen haben sich überlebt. Was längst bewältigt erschienen sein mag, kann nun erneut vehement zu Tage treten: die bisher verdeckte, nun aber sprungbereite Rivalitätsneigung etwa, oder die heftige eigene Bedürftigkeit, die unbefriedigt bleibt und zugleich erhöht ist. Auch die Nähe oder Distanz zu den eigenen Eltern muss neu geordnet werden. Die Position der Elternschaft für sich selbst zu reklamieren, lässt verborgene Konflikte womöglich wieder aufleben, denn sie bringt es auch mit sich, den eigenen Eltern ähnlich zu werden und mit ihnen in einem erneuten Vergleich zu treten.

Wenn die Familie sich durch weitere Kinder vergrößert, zur Gruppe wird, verändert sich die Struktur aufs Neue. Die Gesamtgruppe und jedes einzelne Kind stellen die Eltern zumindest episodenhaft vor starke Herausforderungen. Entwicklungstypische Kämpfe des Kindes um seine Autonomie, sei es seine Verweigerung in der so genannten Trotzphase, seien es Rivalitäten im ödipalen Konflikt, seien es die Ablösungs-Strategien der Adoleszenz, verlangen eine ständige Transformation der Eltern-Kind-Beziehung. Diese Konflikte können sich durch eine Geschwistergruppe mäßigen, aber auch potenzieren.

Bei Trennungen und Scheidungen, deren Rate sich kontinuierlich erhöht, steigt die psychische und ökonomische Belastung. Auch in beruflichen Kontexten nimmt der Druck zu, leistungsfähig zu bleiben und mitzuhalten, um den Anschluss nicht zu verlieren oder bloß um das Auskommen zu sichern. Kinder sind arbeitsintensiv und teuer. Das höchste Armutsrisiko tragen alleinerziehende Mütter (Statistisches Bundesamt, Alleinerziehende in Deutschland 2010). Obwohl Kindeswohlgefährdungen in allen sozialen Schichten vorkommen, treten sie doch gehäuft in Armuts- und Untersorgungslagen auf.

Entgleisende Eltern-Kind-Beziehungen haben verheerende Folgen für Kinder und Jugendliche. Diese sind durch dieselben nahen Bezugspersonen belastet, von denen sie normalerweise Zuwendung und Hilfe erwarten. Häufig haben die Eltern selbst schon in ihrer Kindheit ähnliche Erfahrungen gemacht und verfügen, dem Pfad der transgenerationalen Weitergabe folgend, nicht über andere innere Bilder davon, wie der Umgang mit ihren Kindern zu gestalten wäre. Nach gut gesicherten Erkenntnissen beeinträchtigen insbesondere früh einsetzende, kumulative Belastungen den gesamten körperlichen und seelischen Entwicklungsprozess und somit die Beziehungsgestaltungen. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass sich unmittelbar oder später eine erhöhte Verletzbarkeit herausbildet (Meyer-Probst, Reis 2000). Daraus resultieren eine gestörte, häufig mutlose Wahrnehmung seiner selbst, eine feindselige Wahrnehmung der anderen sowie eine Schwächung der Emotionsregulation, die insbesondere in Stress auslösenden Situationen zum Tragen kommen. Es entsteht eine erhöhte Disposition für Verhaltensauffälligkeiten und seelische Erkrankungen wie AD(H)S, Aggressivität, Depression, Angststörungen, Sünden oder dissoziales Agieren. Das verhaltenschwierige Kind wiederum ist auf eine besondere Weise prädestiniert, in maligne Interaktionszirkel mit seinen Eltern zu geraten. Kreisläufe wechselseitiger Reaktionsverstärkung führen dann zu immer weiter fortschreitenden Eskalationen. In derartigen

Fällen ist es aus fachlicher Perspektive wichtig, möglichst früh, am besten präventiv, einzugreifen.

»Kindeswohl« ist nicht nur, und noch nicht einmal in erster Linie, eine psychologische oder pädagogische, sondern eine rechtliche Kategorie. Es bezeichnet ein zentrales Rechtsgut von Kindern und Jugendlichen, das zu schützen, Aufgabe der Eltern oder, wenn diese versagen, des Staates ist. Daraus ergibt sich die »Garantenstellung« der Jugendämter. Allen voran sind es die Eltern, die für das Wohl ihrer Kinder verantwortlich sind. Eltern haben die Pflicht und auch das Recht, sich um die Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu kümmern. So ist es grundgesetzlich festgelegt. Damit sind sie in der Durchsetzung und Ausgestaltung ihrer Erziehungsvorstellungen aber nicht völlig frei. »Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft«, heißt es in Art. 6 Abs. 2 des deutschen Grundgesetzes. Dieses »Wächteramt« des Staates wird durch hierfür zuständige Institutionen, das sind die Jugendämter und Familiengerichte, Polizei und andere Ordnungsbehörden, realisiert. Sie haben den Auftrag, das Kind zu schützen, wenn sein Wohl gefährdet ist. Dies soll, wenn es irgend geht, gemeinsam mit den Eltern geschehen. Die Behörden können und müssen aber auch ohne die Eltern oder sogar gegen deren Willen eingreifen, wenn es die Situation des Kindes oder Jugendlichen erforderlich macht.

Im deutschen Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz vom Oktober 2005, dem so genannten KICK, sind im Hinblick auf den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe wesentliche Änderungen vorgenommen worden. So wurde der § 8a SGB VIII hinzugefügt, der den Handlungsauftrag der Jugendhilfe bei Gefährdungen des Kindeswohls konkretisiert. Ferner wurde die Verordnung für vorläufige Schutzmaßnahmen in Krisensituationen geändert. Darüber hinaus gibt es Vorgaben zum Datenschutz, zur Kontrolle fundamentalistischer Träger und zur verschärften Prüfung von Personen mit bestimmten Vorstrafen. Für die Jugendämter ist durch diese Gesetzesnovellierung keine völlig neue Situation entstanden. Ihre zentrale Aufgabe liegt darin, Leistungen der Jugendhilfe zu gewähren und diese gegebenenfalls selbst oder in Kooperation mit freien Trägern auch durchzuführen. Hilfen zur Erziehung sollen dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen eine angemessene Entwicklung zu ermöglichen und ihre Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen.

Auch wenn die Jugendämter seit jeher die Erziehungsfähigkeit der Eltern prüfen und aktiv werden mussten, wenn Hilfebedarf bestand, hat das KICK in Deutschland zunächst zu erheblichen Verunsicherungen bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Jugendamts und insbesondere der freien Träger geführt. Dies ist nachvollziehbar, wenn man sich die gesetzlichen Vorgaben genauer ansieht. Absatz 1 des neu eingefügten § 8a SGB VIII lautet: »Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltpunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den

Personensorgeberechtigten anzubieten.« Das Jugendamt muss, so heißt es weiter, gegebenenfalls das Familiengericht anrufen bzw. bei dringender Gefahr das Kind unverzüglich in Obhut nehmen.

Mit dem § 8a sollen nicht nur die Jugendämter auf ein geregeltes Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung festgelegt werden, auch die Fachkräfte der freien Träger werden in die Sicherung des Schutzauftrags eingebunden. Die neuen Gesetzesvorgaben beziehen sich also auf alle Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, also Kindertagesstätten, Erziehungshilfen wie Sozial-pädagogische Familienhilfen, Erziehungsberatungsstellen, Jugendzentren und auch die Gesundheitsdienste. Auch für diese ergeben sich Verpflichtungen im Hinblick auf die von ihnen betreuten Kinder- und Jugendlichen, aber auch für deren Umfeld wie etwa Geschwister oder Nachbarskinder. Die Fachkräfte müssen bei entsprechenden Anhaltspunkten eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und sich dabei von einer »insoweit erfahrenen Fachkraft« beraten lassen.

Diese Bestimmungen wirken in die Arbeitsbündnisse und Haltungen der gesamten Jugendhilfe hinein, indem der Aspekt der Kontrolle stärker betont wird und in den Vordergrund gerät. Die Koppelung von Hilfe und Kontrolle, die manchen in der Sozialen Arbeit Tätigen eher ein Dorn im Auge war, wird hiermit als unabdingbare Maxime der Profession festgeschrieben.

Das Ziel dieser gesetzlichen Regelung ist es, den Handlungsauftrag des Jugendamts und der freien Träger zu präzisieren. Zugleich aber bleiben die Vorgaben unbestimmt. Das Kindeswohl ist, wie bei solchen Grundwerten üblich, ein Orientierungsmaßstab, eine Definition liegt im rechtlichen Regelwerk nicht vor. Das bringt Vorteile und Nachteile mit sich. Genaue Formulierungen und weitere Konkretisierungen hätten die Handlungsspielräume der Fachkräfte eingeschränkt, was nicht unbedingt in deren Interesse läge. So können und müssen die Einzelnen bzw. die Fachgemeinschaften vage Begriffe wie »gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen« von Fall zu Fall präzisieren. Gerade für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger, die im Umgang mit Kindeswohlgefährdung weniger erfahren sind, einfach weil derartige Fälle in ihrem pädagogischen Alltag nicht so häufig vorkommen, stellt die Gesetzesänderung eine große Herausforderung, ja Belastung, dar (vgl. Jordan 2006).

Sicherlich gibt es auch viele Beispiele, bei denen sich unschwer ein Konsens darüber herstellen lässt, ob das Wohl eines Kindes gefährdet sei oder nicht. Hierzu gehören spektakuläre Fälle, die massenmedial aufgegriffen wurden und bei denen in der Regel die Handlungsweise des Jugendamts skandalisiert wurde, aber auch zahlreiche andere, die zwar öffentlich weniger Aufmerksamkeit erregten, bei denen aber doch die Verletzungen des Kindes offen zutage lagen. Im Alltag sind die meisten Fälle nicht so eindeutig. Ist schon die körperliche Schädigung nicht immer klar zu erkennen, so bietet insbesondere die seelische Verletzung viele Interpretationsspielräume. Wann ist eine strenge Erziehung derart einschränkend, dass sie als Gefährdung angesehen werden kann? Wodurch wird eine manipulative Eltern-Kind-Beziehung zum Risiko für die kindliche Entwicklung? Derartige Fragen sind nur mithilfe fachlicher Bewertungskriterien zu beantworten. In diesem Rahmen ist eine Reihe von

Kriterienkatalogen und Einschätzungshilfen entstanden, nach denen die mit der Sicherung des Kindeswohls beauftragten Fachkräfte vorgehen können. Sie haben sich teilweise auch gut bewährt und werden als hilfreich empfunden. Dennoch bleibt es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe geschuldet, im Einzelfall eine Einschätzung vorzunehmen, dabei die Grenze zur Kindeswohlgefährdung zu bestimmen und entsprechende Hilfen anzubieten. Im Kontext der Kindeswohlgefährdung kommt der Falleinschätzung durch die Fachkräfte eine besondere Bedeutung zu, weil es nicht nur darum geht, ob überhaupt eine Hilfe zur Erziehung – und wenn ja, welche – das Wohl des Kindes sichern könnte, sondern auch darum, mögliche Eingriffe in das Elternrecht vorzubereiten und gegebenenfalls zu legitimieren. Solche Eingriffe gehören zu den zu treffenden Entscheidungen, die auch die Fachkräfte selbst in ihrer Tätigkeit am meisten belasten.

Destruktive Eltern-Kind-Beziehungen, ihre psychischen Ursachen, ihr Verlauf und ihre Folgen wurden aus psychoanalytischer Perspektive vielfach erforscht (vgl. z.B. Egle, Hoffmann, Joraschky 2005; Kernberg 2012). Die Psychoanalyse begann als Traumatheorie, es gibt eine große Zahl psychoanalytischer Untersuchungen zu traumatisierenden Erfahrungen und ihrer Verarbeitung (vgl. z.B. Hirsch 2011; Henningsen 2012). Auch seitens der Psychoanalytischen Pädagogik liegen Studien zur Vernachlässigung, zur Misshandlung und zum Missbrauch vor (vgl. Finger-Trescher, Krebs 2000). Mit dem Thema »Kindeswohlgefährdung« haben sich Psychoanalyse und Psychoanalytische Pädagogik dagegen kaum befasst. Der Schwerpunkt des psychoanalytisch-pädagogischen Diskurses liegt in der Reflexion komplexer pädagogischer Beziehungen. Die institutionellen Rahmenbedingungen werden dabei eher vernachlässigt. Gerade im Kontext der Jugendhilfe zeigt sich aber, wie sehr beide Ebenen miteinander verknüpft sind und sich wechselseitig beeinflussen. Umso wichtiger ist es nun, sich der Frage anzunehmen, was aus psychoanalytisch-pädagogischer Perspektive Kindeswohl eigentlich bedeutet und wann dieses gefährdet ist. Die zweite Frage, der nachzugehen ist, betrifft die Kongruenz der psychoanalytisch-pädagogischen und der rechtlichen Perspektive. Und auch der Frage, welche Konsequenzen das Gewahrwerden einer Kindeswohlgefährdung aus psychoanalytisch-pädagogischer Sicht nach sich ziehen sollte, muss nachgegangen werden.

Es sollen daher Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sowohl im Hinblick auf den § 8a SGB VIII als auch aus im engeren Sinne psychoanalytisch-pädagogischer Perspektive reflektiert werden. Dies ist das Anliegen des Bandes.

Dabei soll es nicht nur um den veränderten Handlungsauftrag der Jugendhilfe gehen, in vielen Beiträgen nicht einmal in erster Linie. Zu klären ist allererst, wie das Konstrukt »Kindeswohlgefährdung« aus psychoanalytisch-pädagogischer Perspektive differenzierter zu verstehen ist. So hat die Psychoanalytische Pädagogik, in deren Zentrum das szenische Verstehen von bewussten und unbewussten Beziehungsdynamiken steht, auch in diesem Kontext nach dem Zusammenspiel von Übertragungs- und Gegenübertragungsreaktionen zu fragen. Die Thematik der Kindeswohlgefährdung löst intensive Gefühle bei allen Beteiligten aus, auch bei den Fachkräften, die sich mit Wünschen nach einseitiger Parteinahme und Mitleid, aber auch mit Angst oder Wut konfrontiert sehen. Nicht zuletzt muss auch reflektiert werden, wie die

Anforderungen von Hilfe und Kontrolle so verbunden werden können, dass sie weder zum vorschnellen Eingriff führen noch eine Verleugnung oder Verdrängung drohender Gefahren mit sich bringen. Dies knüpft an eine klassische Frage Sozialer Arbeit an, aber erfordert mit dem spezifischen Problembereich der Kindeswohlgefährdung und mit dem veränderten Selbstverständnis der Profession auch neue Antworten. Im Interesse der bedrohten Kinder, ihrer ebenfalls gefährdeten Eltern sowie der in diese Verstrickungen involvierten Fachkräfte ist ein fundiertes Verstehen von bewussten und unbewussten Beziehungsdynamiken unabdingbar.

Zu den einzelnen Beiträgen:

Im ersten Beitrag beschäftigt sich *Wolfgang Feuerhelm* mit rechtlichen Aspekten des Kinderschutzes. Gesetzliche Neuregelungen werden vorgestellt, unter anderem das 2012 in Deutschland in Kraft getretene Kinderschutzgesetz. Verbesserungen, die familiengerichtliche Interventionen erleichtern, erläutert der Autor ebenso wie die gesetzliche Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs. Aber auch Einschränkungen für die Arbeit mit Opfern werden benannt, die sich etwa aus der Regelung ärztlicher Mitteilungspflichten ergeben. Trotz begrüßenswerter Fortschritte »muss die aktuelle Bilanz auch ernüchtern«, wie Feuerlein feststellt. Finanzierungsfragen von Fachberatungsstellen sind weiterhin ungeklärt und Zweifel darüber angebracht, ob dem Kinderschutz auch dann noch ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, wenn der Druck öffentlicher Aufmerksamkeit nachlässt.

David Zimmermann setzt sich sodann mit Kindeswohlgefährdungen auseinander, die auf Traumatisierungen zurückgehen; insbesondere solchen, die aus wiederholten, sich auftürmenden Erfahrungen resultieren (»Sequentielle Traumatisierungen bei Kindeswohlgefährdungen«). Der Darstellung traumatheoretischer Überlegungen folgen zwei Fallstudien. Mit ihrer Hilfe wird gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Gefährdungen, die von (potenziell) traumatisierenden Prozessen ausgehen, in der unmittelbaren pädagogischen oder therapeutischen Beziehung wahrgenommen und dort verstanden werden können. Abschließend wird der Ertrag gewürdigt, den eine Psychoanalytische Pädagogik für traumatisierte Kinder erbringen kann, und auf Widersprüche hingewiesen, die dieser pädagogischen Arbeit innewohnen.

Traumatisierungen spielen auch im Beitrag von *Marianne Leuzinger-Bohleber, Lorena Hartmann, Verena Neubert* und *Tamara Fischmann* eine wichtige Rolle. Sie gehen der Frage nach, ob Kindeswohlgefährdung zu professionellen Grenzerfahrungen führen kann. Psychoanalytische Supervisionen ermöglichen es – wie anhand von Fallvignetten aus einem Frühförderprojekt für »children-at-risk« gezeigt wird –, dass die innere Situation der in ihrem Wohl bedrohten Kinder ebenso plastisch hervortritt wie die bedrohlichen inneren Bewegungen derjenigen, die mit ihnen arbeiten. Die inneren Entlastungen, die so entstehen können, sind oft erheblich. Für das professionelle Handeln eröffnen sich neue Perspektiven: aufgrund einer stärkeren affektiven Sicherheit und dadurch, dass eine frühe Förderung reflektierter und gehaltvoller gestaltet werden kann; bei Verdachtsfällen auf (sexuellen) Missbrauch oder auch bei Kindeswohlgefährdung im Allgemeinen.

»Das Wohl des Kindes in der Erziehungsberatung«, das ist das Thema, dem sich *Urte Finger-Trescher* widmet. Anhand unterschiedlicher Kategorien der Kindeswohlgefährdung, vom offenkundigen Faktum bis hin zu einer potenziellen Gefährdung, wird analysiert, was unter Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung aus psychoanalytisch-pädagogischer Sicht zu verstehen ist und welche Rolle und Funktion eine Er- bzw. Beziehungsberatung einnimmt, die ihre Arbeit psychoanalytisch fundiert. Vier ausführliche, ganz unterschiedlich gelagerte Fallberichte dienen zur Illustration der Möglichkeiten und Grenzen, die in diesem Feld gegeben sind.

Zu den zentralen Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) gehört die Gewährleistung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. *Magdalena Stemmer-Lück* geht in ihren Ausführungen von einem komplexen Kommunikations- und Interaktionssystem aus, in das Interventionen bei Kindeswohlgefährdung eingebettet sind. In diesem Rahmen werden psychoanalytisch-pädagogische Verstehenszugänge theoretiegeleitet erläutert. Ausführliche Fallberichte zu Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch schließen sich zur Verdeutlichung an.

Nach der Erörterung kontroverser psychoanalytischer Positionen zum Kindeswohl bei Trennung beziehungsweise Scheidung der Eltern berichtet *Judit Barth-Richtarz* über die Österreichische Evaluationsstudie zum Kindchaftsrechts-Änderungsgesetz 2001. Sie dient als aktuelles Beispiel psychoanalytisch-pädagogischer Scheidungsfor-schung: Die dort eruierten förderlichen Entwicklungsbedingungen ermöglichen eine psychoanalytisch-pädagogisch gehaltvolle Überprüfung verschiedener Sorgerechtsmodelle. Anhand der gewonnenen Kriterien lassen sich weitere gesetzliche Reformen beurteilen und wichtige Erkenntnisse darüber ableiten, wie eine psychoanalytisch fundierte Beratung getrennter Familien aussehen kann.

Margret Dörr beschäftigt die Frage, welchen Beitrag stationäre Einrichtungen zur (Wieder-)Herstellung des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen leisten können. Der gesundheitsfördernde Weg, der von ihnen ausgehen kann, wird zunächst skizziert, dann aber auch benannt, unter welchen Bedingungen sich ein Schaden einstellen kann. Voraussetzung für eine gute Entwicklung sind Erfahrungen von Selbst-wirksamkeit und sozialer Einbindung sowie eine positive Entwicklung des Selbstwertes. Paradoxien und Fallstricke, die mit der Heimerziehung verbunden sind, werden ausführlich analysiert. Abschließend wird auf Probleme und Schwierigkeiten verwie-sen, die in der Elternarbeit auftreten können.

Ausgehend von zwei Bildern einer Fotoserie setzen sich *Margrit Brückner* und *Annelinde Eggert-Schmid Noerr* mit »Häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdung« auseinander. Drei Logiken sind dabei zu bedenken: die innere Logik der Opfer häuslicher Gewalt, ihre intrapsychische Situation in einer aktuellen Notlage, die Logik der beteiligten Fachkräfte, die sich unter anderem aus ihrem institutionellen Auftrag ergibt, und schließlich die Logik der betroffenen Kinder, die zwischen den Elterntei- len und der Fachkraft stehen. Dabei muss eine Balance gefunden werden zwischen dem Erhalt der »Entscheidungsfreiheit« und der »Selbstbestimmung« der Betroffenen einerseits und teilweise unumgänglichen äußeren Eingriffen auf der anderen Seite. Das kann im Einzelfall eine wahrlich schwierige, emotional herausfordernde Aufgabe sein.